

Bitkom-Check zur föderalen Modernisierungs- agenda

10 Punkte, an denen Bund, Länder und
Kommunen jetzt ansetzen müssen.

Der Bund hat mit seiner Modernisierungsagenda klare Ziele und einen ambitionierten Zeitplan vorgelegt – und das gesamte Kabinett verpflichtet sich zur Umsetzung. Damit liegt erstmals ein umfassendes Programm vor, das die Strukturen des Staats in der Breite erneuern und die digitale Leistungsfähigkeit Deutschlands deutlich verbessern soll.

Nun kommt es darauf an, dass auch die Länder liefern. Sie tragen eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung der Modernisierungsagenda – insbesondere in der Verwaltungsdigitalisierung, bei der Registermodernisierung, beim Bürokratieabbau und in der Bereitstellung digitaler Infrastrukturen. Die Erwartungen der digitalen Wirtschaft sind klar: Die Länder und Kommunen dürfen jetzt nicht zurückfallen, sondern müssen die gesamtstaatliche Kraftanstrengung aktiv mitgestalten.

Für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen muss der digitale Staat spürbar werden – durch einfachere Verfahren, schnellere Entscheidungen und echte Entlastung im Alltag. Dafür braucht es Verbindlichkeit statt Freiwilligkeit, klare Zuständigkeiten statt Zuständigkeitsdebatten, und messbare Ergebnisse statt bloßer Absichtserklärungen.

Die folgenden zehn Punkte bilden die Checkliste der digitalen Wirtschaft für eine erfolgreiche föderale Modernisierung. Sie zeigen, wo Bund, Länder und Kommunen jetzt ansetzen müssen, um die föderale Modernisierungsagenda mit Leben zu füllen – und um Deutschlands Verwaltung fit für das digitale Zeitalter zu machen.

Die Checkliste der digitalen Wirtschaft

Was Bund und Länder jetzt liefern müssen.

1. Länder verpflichten sich zur Nutzung des Deutschland-Stacks:

Die föderale IT-Modernisierung gelingt nur, wenn alle Ebenen auf einer gemeinsamen technischen Basis arbeiten. Die Länder müssen sich verbindlich zur Nutzung der Komponenten des Deutschland-Stacks verpflichten und sie in ihre Systeme integrieren. Der Nutzen muss klar erkennbar sein – durch beschleunigte Rollouts, geringere Kosten und interoperable Systeme.

2. Once-Only gesetzlich verankern:

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen Daten, die in öffentlichen Registern vorliegen, nur einmal angeben müssen. Ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf Once-Only – auch auf Landesebene - erhöht den Druck zur Registeranbindung an das NOOTS-System und ermöglicht automatisierte Verfahren. Das senkt Bürokratiekosten, beschleunigt Prozesse und macht staatliches Handeln effizienter.

3. Länder unterstützen bei Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung:

Die Länder müssen sich verbindlich zur Vereinfachung von Verfahren und Planungen verpflichten. Dazu gehören Genehmigungsfiktionen, einheitliche digitale Antragsverfahren und der Verzicht auf landesspezifische Sonderwege. Der Bund sollte einen jährlichen Bericht zur Entlastung und Beschleunigung veröffentlichen – mit klaren Zielwerten und Sanktionen bei Nichterfüllung.

4. Wer bestellt, zahlt – und stellt digital bereit:

Neben der bereits vereinbarten Zentralisierung der iKfz-Portale sollte der Bund die digitale Bereitstellung weiterer ausgewählter Verwaltungsleistungen im Sinne der Dresdner Forderungen übernehmen (insb. Typ-2-Leistungen). Die Modernisierungsagenda Föderal sollte deshalb eine Liste an Verwaltungsleistungen

enthalten, für die der Bund zukünftig die digitale Bereitstellung übernimmt. Zudem sollte die Agenda ein Bekenntnis zu Digital-Only enthalten: Die Kfz-Zulassungsstellen sowie weitere Verwaltungseinheiten der analogen Welt werden bis 2030 abgeschafft, um die Kommunen zu entlasten.

5. Kommunale digitale Daseinsvorsorge absichern:

Kommunale digitale Basisinfrastrukturen sind Teil der staatlichen Grundversorgung. Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf eine verbindliche Definition einigen und deren Finanzierung dauerhaft sichern. So entsteht Planungssicherheit für Kommunen und Verlässlichkeit für Bürgerinnen und Bürger.

6. Föderale Kooperationen rechtlich erleichtern:

Eine Reform des Artikels 91c GG sollte dem Bund ermöglichen, sich direkt an kommunalen IT-Vorhaben zu beteiligen. Projekte mit gesamtstaatlicher Relevanz dürfen nicht an komplizierten Finanzierungsregeln scheitern. Alternativ sollte Artikel 104b GG ergänzt oder eine neue Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG eingeführt werden, um effektive Kooperationen zu fördern.

7. Einheitliche APIs für Wirtschaft und Verwaltung verankern:

Unternehmen müssen Verwaltungskontakte automatisieren können. Dafür braucht es verbindliche Datenstandards und APIs für zentrale wirtschaftsbezogene Leistungen. Die Modernisierungsagenda sollte hierfür eine nationale API-Roadmap festlegen und offene, technische Schnittstellen als Standardkomponenten des Deutschland-Stacks bereitstellen.

8. 24-Stunden-Gründung als Blaupause der Verwaltungsmodernisierung:

Die 24-Stunden-Gründung steht beispielhaft für die Modernisierung der Verwaltung im föderalen Kontext. Sie schafft die Voraussetzungen für eine vollständig digitale, automatisierte und nutzerorientierte Abwicklung von Gründungen. Ein föderal wirksames Gründungsbeschleunigungsgesetz muss Verfahren standardisieren, Zuständigkeiten klären und Fristen verbindlich festlegen. Die technische Umsetzung erfolgt auf Basis des Once-Only-Prinzips mit automatisierten Registeranbindungen und schneller Vergabe der Steuernummer. Gelingt die 24-Stunden-Gründung, wird sie zur Blaupause für weitere digitale Verfahren – vom Bauen bis zur Sozialverwaltung.

9. Länder harmonisieren ihr Recht und koordinieren ihre Beschaffung:

Bürokratieabbau braucht einheitliche Regeln: Vergabe-, Dienst- und Datengesetze und -verordnungen sollten zwischen den Ländern harmonisiert werden (bspw. deutschlandweit einheitliches Recht auf Open Government Data). Offene, föderale Plattformen für cloudbasierte IT-Lösungen und gemeinsame Beschaffungsstandards senken Kosten, vermeiden Doppelentwicklungen und fördern Innovationen.

10. Fortschritte sichtbar machen – Modernisierung messbar machen:

Ein öffentliches Modernisierungs-Dashboard soll Umsetzungsstände, Nutzungszahlen und Zufriedenheitswerte abbilden. Nur mit klaren Kennzahlen und transparentem Monitoring können Fortschritte erkannt, Benchmarks gesetzt und Nachsteuerungen vorgenommen werden. Staatliche Digitalisierung muss endlich messbar und vergleichbar werden.¹

¹ Detaillierte Informationen und konkrete Umsetzungsvorschläge für die in dieser Checkliste adressierten Forderungen sind dem Bitkom-Positionspapier [»Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung. 10 Thesen der digitalen Wirtschaft«](#) zu entnehmen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e. V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Marc Danneberg | Leiter Public Sector

T +49 30 27576-526 | m.danneberg@bitkom.org

Sophie Vogt-Hohenlinde | Leiterin Public Affairs

T +49 30 27576-147 | s.vogt-hohenlinde@bitkom.org

Esther Steverding | Bereichsleiterin Public Sector

T +49 30 27576-216 | e.steverding@bitkom.org

Sven Wagner | Referent Smart City

T 030 27576-314 | s.wagner@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digitale Verwaltung

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.